

Peter Brandt (Hrsg.)

Perspektiven der Unionsgrundordnung

**gewidmet Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Th. Tsatsos
zu seinem 75. Geburtstag**

**Erträge des Symposiums des Instituts
für Europäische Verfassungswissenschaften
an der FernUniversität in Hagen
am 4. Mai 2008**



Veröffentlichungen des Dimitris-Tsatsos-Instituts
für Europäische Verfassungswissenschaften

Herausgegeben vom

Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
und der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

vertreten durch

Arthur Benz
Peter Brandt
Jörg Ennuschat
Andreas Haratsch
Stefan Huster
Peter Schiffauer
Arthur Schlegelmilch
Katharina Gräfin von Schlieffen
Hans-Rüdiger Schmidt

Band 12

Peter Brandt (Hrsg.)

Perspektiven der Unionsgrundordnung

gewidmet Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Dimitris Th. Tsatsos zu seinem 75. Geburtstag

Erträge des Symposiums des Instituts
für Europäische Verfassungswissenschaften
an der FernUniversität in Hagen
am 4. Mai 2008

mit Beiträgen von:

Peter Brandt
Peter Häberle
Klaus Hänsch
Andreas Haratsch
Christine Landfried
Martin Morlok
Peter Schiffauer



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2864-7

© 2013 BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Am 5. Mai dieses Jahres wäre Dimitris Tsatsos, der Spiritus Rector und Mentor unseres Instituts, 80 Jahre alt geworden. Er starb am 24. April 2010. Ein Jahr danach erinnerte das Institut für Europäische Verfassungswissenschaften (IEV) in seiner dem persönlichen wie dem wissenschaftlichen Andenken des Verstorbenen gewidmeten Jahrestagung an diesen bemerkenswerten Rechtsgelehrten und Politiker europäischen Geistes, der in der deutschen Sprache und Kultur ebenso zuhause war wie in der seines griechischen Vaterlandes. Das IEV trägt inzwischen seinen Namen. Wir werden die Erträge des Gedenksymposiums demnächst in dieser Reihe veröffentlichen.

Zu Tsatsos' 75. Geburtstag am 5. Mai 2008 war zu dessen Ehren seitens des IEV ein wissenschaftliches Symposium durchgeführt worden, das als Referenten und Diskussionsleiter enge Mitstreiter und Weggefährten des Jubilars um Themen sammelte, die als zentrale Problemfelder des europäischen Einigungsprozesses angesehen werden können: der demokratische Gehalt, die Erweiterungsfähigkeit der Union und die Identitätsfrage. Wenn wir die Vorträge und Diskussionsbeiträge von 2008 – durch missliche Umstände verzögert – hiermit publizieren, dann tun wir das nicht nur aus dokumentarischen Gründen, sondern auch in dem Bewusstsein, dass sie in keiner Hinsicht überholt sind.

Inhaltsverzeichnis

Laudatio

D. Th. Tsatsos als europäischer Wissenschaftler und Politiker <i>Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle</i>	9
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Erstes Podium: Das demokratische Prinzip in der EU

Die duale parlamentarische Demokratie in der Europäischen Union <i>Prof. Dr. Andreas Haratsch</i>	19
Die demokratischen Grundsätze des Vertrags von Lissabon Rückkopplungen von der Praxis zur Theorie <i>Prof. Dr. Peter Schiffauer</i>	43
Diskussionsleitung <i>Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Vassilios Skouris</i>	67

Zweites Podium: Erweiterungsfähigkeit der EU

Die Zukunft der Europäischen Union – immer größer, immer tiefer, immer weiter? <i>Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Hänsch</i>	77
Wie viel Differenz verträgt die EU? Überlegungen zum Beitritt der Türkei <i>Prof. Dr. Christine Landfried</i>	85
Diskussionsleitung <i>Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Fleiner</i>	95

Drittes Podium: Europäische Identität

Europäische Identität – Identitäten in Europa <i>Prof. Dr. Peter Brandt</i>	107
Europäische Identität <i>Prof. Dr. Martin Morlok</i>	125
Diskussionsleitung <i>Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Schneider</i>	143

Autorenverzeichnis	149
--------------------	-----

Rednerverzeichnis	153
-------------------	-----

Laudatio

Peter Häberle

D. Th. Tsatsos als europäischer Wissenschaftler und Politiker

Verehrter Jubilar, hochansehnliche Geburtstagsfestversammlung:

I.

Laudationes bilden einen festen Bestandteil der abendländischen Kulturgeschichte. Sie reichen vom antiken Panegyrikus in Athen bis zur Geburtstagsfeieransprache eines *Joachim Kaiser* zu Ehren von *V. von Bülow* (alias „Loriot“) im Februar 2008 in München. Speziell die Laudatio auf einen Wissenschaftler von Rang ist in Deutschlands Gelehrtenrepublik eine traditionsreiche eigene Literatur-, genauer Sprachgattung. Manche von uns erinnern sich dankbar an Frau Präsidentin *J. Limbachs* Laudatio zum 80. Geburtstag von *Konrad Hesse* Ende Januar 1999 in Freiburg. Sicherlich, es gibt auch eine Tradition der Laudatio aus Anlass von Ehrendoktoraten: Gewiss wurde unser Jubilar bei seinem ersten Ehrendoktor in Straßburg seinerzeit kongenial gefeiert. Und heute soll ich von der Provinz aus eine Laudatio in hohem Ton, aber aus freundschaftlicher Gesinnung halten? Letzteres fällt mir leicht, ersteres ist schwerer. Eine Laudatio muss glaubwürdig sein, sie sollte sich um Wahrfähigkeit bemühen, darf nicht im Überschwang gehalten sein und nur da und dort eine rhetorische Übertreibung wagen. Sie steht auf eine Weise in Konkurrenz zu den *Vorworten*, die sich allenthalben in Festschriften – als sehr deutscher Literaturgattung –, sowie zu bzw. in lateinamerikanischen, italienischen und spanischen Monographien ebenfalls oft finden. Auch *D. Tsatsos* erhielt vor fünf Jahren eine sehr schöne vielseitige, ihm kongeniale Festschrift (samt Vorwort des Herausgebers so-

wie einem „Geleitwort“ von *H.-D. Genscher*). Eine *Laudatio* muss dem Werden und Wirken des Jubilars gerecht werden, seine Vergangenheit „besonnen“, seine Gegenwart in hellen Farben malen und seine Zukunft selbst dann hoffnungsvoll entwerfen, wenn der Jubilar schon 100 Jahre alt wird. Eine *Laudatio* soll den ganzen wissenschaftlichen Freundeskreis einbeziehen, auch die Schüler beim Namen nennen und natürlich das wissenschaftliche Lebenswerk in den Mittelpunkt rücken, ebenso die Wirkungsgeschichte. All diese Maximen könnten die „ideale“ *Laudatio* prägen. Ich vermag indes heute nur wenige Linien zu skizzieren, wobei dem „deutsch-griechischen Pontifex“ *D. Tsatsos* und dem „europäischen“ Juristen, dem „politischen Professor in Europa“ *D. Tsatsos* (1994–2004 Abgeordneter des Europäischen Parlaments) und gewiss auch dem durch die Fähigkeit zur Freundschaft ausgezeichneten Gelehrten und Menschen ein besonderer Platz zukommt. Bekanntlich gilt das 18. Jahrhundert als Jahrhundert der Freundschaft. Damals hätte unser heutiger Jubilar auch leben können. *J. W. L. Gleim* (1719–1803) hätte ihn gewiss in Halberstadt in seinen legendären „Freundschaftstempel“ bzw. die dortige Portraitsammlung aufgenommen (vgl. den Band „Rituale der Freundschaft“, 2007). Freilich wären bei all dem die schweren Schicksalsschläge für unseren Jubilar in Gestalt des Todes von Ehefrau und Mutter sowie die Zeit im Gefängnis unter *Papadopoulos* (1974) zu erwähnen. Seine spätere Zeit als Vize-Kulturminister in der Regierung *Karamanlis* und als Berater von Ministerpräsident *Papandreou* dürfte ihm bis heute viel Genuß verschafft haben.

II.

Einen deutschen Griechen und Europäer möchte ich an einem Tage wie dem heutigen vieles *fragen*: Die antike Agora, das römische Forum war ja auch ein „Markt“, aber in unserem Sinne? Heute wird in einem bodenlosen Ökonomismus der Markt zum Maß aller Dinge stilisiert, er ist aber nicht das Maß des *Menschen*. Als man in Italien vor etwa 20 Jahren wieder einmal über Verfassungsreformen diskutierte, schlug ein Fiatmanager allen Ernstes vor, anstelle des Art. 1 Verf. Italien von 1947 zu schreiben: „Die Republik beruht auf dem Markt“. Zum Glück heißt es trotz *S. Berlusconi* bis heute: „... auf die Arbeit gegründete Republik“. Als der Amerikaner *Venter* die menschlichen Gene entschlüsselt hatte, fragt er nur: Gibt es dafür einen Markt? *D. Tsatsos* votierte stets für die *soziale* Marktwirtschaft und für Kultur, im *Kantschen* und *Goetheschen* Sinne für Weltbürgertum. Wenn am 26. Dezember 2002 das erste Klon-Baby das Licht der Welt erblickt haben sollte, „Eva“, so konnte man damals nur erschrecken. Ironisch darf man sich freilich erinnern: *Athene* entsprang aus dem Haupt des *Zeus*. Mit dem Buddhismus ließe sich sagen, es gibt keinen Schöpfergott und kein „Ich“, darum wirkt die Provokation nicht so groß, wie sie

dies für uns ist. Kann unsere kulturell von den drei monotheistischen Weltreligionen geprägte Verfassung, zumal die europäische, einer solchen Herausforderung durch ihre Erziehungsziele, Klassikertexte, politische Parteienprogramme, Verbote etc. begegnen? Der „europäische Jurist“, wie D. *Themistokles Tsatsos* einer ist, sieht hier eine Aufgabe, die für lange Zeit alle unsere Kräfte binden dürfte, sofern es nicht schon zu spät ist. Der orthodoxe Christ D. *Tsatsos*, der, wie ich ihn einmal in einem Kloster auf Skiathos, „seiner“ Insel, bewegend erlebte, vermag zusätzliche Kräfte einzusetzen, besser freizusetzen. *J. Habermas'* Frankfurter Rede stellte hierzu vor mehreren Jahren neue – alte – Fragen: Religion als Humus für die offene Gesellschaft, als Forum für Glaube und Vernunft? Frage: Was denkt unser Jubilar als orthodoxer Christ über Papst Benedikt XVI., der es uns Protestanten, uns Juden und uns Muslimen doch so schwer macht? Wir hoffen jetzt auf die Wirkung des Dokuments über Glaube, Hoffnung und Gewalt, das der Vatikan und iranische Muslime am 1. Mai 2008 veröffentlicht haben.

III.

Tsatsos war auch in der letzten Dekade wissenschaftlich und politisch rastlos tätig: dies zeigt sich in eindrucksvollen Sammelbänden sowie in seiner Arbeit im Europäischen Parlament. Die Sammelbände „Verfassung – Parteien – Europa“, 1998/99, und „Die europäische Unionsgrundordnung“, 2002 (der Begriff wurde soeben von *P. Schiffauer* in der so verdienstvollen EuGRZ 2008, S. 1 (7 f.) aufgegriffen), können sich „sehen lassen“. Denn sie erbringen einen „Mehrwert“, d.h. sie sind mehr als die bloße quantitative Summe vieler Einzelbeiträge. Gewachsen ist vor allem eine gemeineuropäische Verfassungstheorie der politischen Parteien. Der *Tsatsos-de-Vigo*-Bericht (1998) wirkt als ein Klassikertext zum Europäischen Verfassungsrecht bzw. zu seinen Themen, und alle seinerzeit zum Verfassungskonvent veröffentlichten „amtlichen“ und privaten Verfassungsentwürfe (wohl 18, z.T. dokumentiert in JöR 53 (2005), S. 517 ff.) leben auch aus dem Geist dieses Berichts. (Ein *Montesquieu-Buch* vom „Geist der Verfassungen“ steht freilich noch aus.) Zum Konvent schrieb unser Jubilar D. *Tsatsos* in der FS Fleiner Hellsichtiges (2003).

Zusatz: Ich weiß bis heute nicht, wie sich die *wissenschaftliche* Legitimation und die *demokratische* zueinander verhalten. *Wissenschaft* ist „ewige Wahrheitssuche“ i.S. *W. von Humboldts*, autonom im Dienst ihrer selbst. (In der Rechtswissenschaft wird sie zur Gerechtigkeitssuche.) *Demokratische* Legitimation erwächst aus dem Volk, genauer den kulturell einander verbundenen Bürgern einer konkreten res publica, deren Menschenwürde die Demokratie zur *Konsequenz* hat. „Wir, die Bürgerinnen und Bürger“ (z.B. Präambel Verfassung Brandenburg) sowie das Zitat: „Wir sind das Volk“ (1989) bzw. die offene Bürgerdemokratie, wenn man will „Zivilgesell-

schaft“, Diskursgesellschaft – was aber eben auch Mehrheit und Macht bedeutet – entscheiden im Rahmen der Verfassung ohne Konzentrierung auf die Wahrheitsfrage, ja oft recht ferne von der Gerechtigkeitsidee. Unser Jubilar kann bzw. konnte die beiden Rollen offenbar behende wechseln bzw. miteinander verbinden: Als Politiker darf er sich und sollte er sich auch auf die Freiheit seiner Wissenschaft berufen, als Wissenschaftler auch auf die ihn tragende demokratische Legitimation, die unsereinem, in der Provinz zumal, verwehrt ist. Wie beneide ich ihn darum! Auch um seine Stiftung in Athen (die mich vor vier Jahren ehrte) und um sein heutiges Fest, das Sie alle mitgestalten.

IV.

Hier nur einige Stichworte aus dem älteren und jüngeren „work in progress“ des *D. Th. Tsatsos* als europäischen Juristen und Parlamentariers, speziell zur *Vielfalt* der Literaturgattungen: Wir finden früh Monographien – sie bleiben ja *das* innovationsoffene Herzstück der Wissenschaft! – Riesenhandbücher fassen oft nur Sekundär- und Tertiärliteratur zusammen (z.B.: *Der verwaltungsrechtliche Organstreit*, 1969; *Von der Würde des Staates zur Glaubwürdigkeit der Politik*, 1987), sodann erfolgreiche Lehrbücher zum Verfassungsrecht, vor allem in griechischer Sprache, schon 4 Auflagen in 3 Bänden, und vor allem auf Griechisch das mir leider unbekannt neue Lehrbuch „*Die Europäische Union*“, 2007. Zu erinnern ist an frühe Gutachten (z.B. 1974 zu den Berufsverboten), Urteilsrezensionen (besonders rasch zum Ersten Parteienfinanzierungsurteil des BVerfG (ZaöRV 25 (1966), 5371 ff.)), wir finden Sammelbände (z.B. 1998: *Der griechische Staat*), Tagungsbände (z.B. 30 Jahre Parteiengesetz in Deutschland, 2002, zuvor 1990: „Das GG im internationalen Wirkungszusammenhang der Verfassungen“, 1990 (unvergessen ist die damalige Diskussion kurz vor dem *annus mirabilis* „1989“!)), ferner Dokumentationen (z.B. 1998 zu den europäischen politischen Parteien, 1993 zu den Parteischiedsgerichten). Berühmt muss seine sog. „Verbotene Frage“ nach der Finalität der EU werden (dazu er selbst in *Sachen Nizza-Vertrag*: 2002). „Pädagogischer Eros“ des Jubilars (also *Isokrates* und *Plato*) zeigt sich in der Vielfalt der betreuten Dissertationen (z.B. *W. Wietschel*, *Der Parteibegriff*, 1996). Nach der frühen Gründung des europaweit wirkenden Parteienrechtsinstituts hier in Hagen ist ihm – wohl einzigartig in der Wissenschaft – zusammen mit *P. Brandt u.a.* eine *zweite* institutionelle Pioniertat ebenso und ebenda gelungen: die Gründung des „Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften“, nicht *Verfassungsrechtswissenschaften*! Wir erinnern uns an *R. Smends* „*Verfassung und Verfassungsrecht*“, 1928, und ich darf ausnahmsweise meine eigene Denkschrift aus dem Jahre 2000 für die Gründung der Deutsch-ungarischen Universität in Budapest bzw. an das gegliederte, gestufte Lehrprogramm

zu „Europawissenschaften“ erwähnen (JöR 53 (2005), S. 354 ff.). Der Jubilar gehört im Übrigen zu den immer seltener werdenden Autoren, die ihren schon geschriebenen Büchern im In- und Ausland *hinterher* reisen, während heute viele potenzielle, vor allem „mittelalterliche“ und jüngere Autoren ihren *ungeschrieben* bleibenden Büchern *vorausreisen*. *Tsatos'* Mitwirkung als Co-Autor von Büchern (z.B. mit *D. Schefold* und *U. Battis*) sind Legion. Ich kann und will sie nicht alle auflisten.

Die grenzüberschreitende Ausstrahlung mancher deutscher Staatsrechtslehrer (z.B. unseres Jubilars) ist ebenso erstaunlich und beglückend wie die wichtigen Entscheidungen des deutschen BVerfG, sieht man von den beiden redseligen und öffentlichkeitsbegierigen noch amtierenden BVerfG-Präsidenten einmal ab, die von Interview zu Interview (z.B. in „Bild“ und im „Spiegel“, er ist nach *H. M. Enzensberger* die „Bildzeitung für Intellektuelle“) und von einem Kongress zum anderen eilen. (Wie anders war die richterliche Zurückhaltung eines *Gebhard Müller* und *Ernst Friesenhahn*, auch *E.G. Mahrenholz*.) Was darf man von dem designierten Vizepräsidenten *A. Voßkuhle* erwarten, nachdem er schon vor der Ernennung durch den Bundespräsidenten mehrere Interviews gegeben hat? Die europäischen Verfassungsgerichte von Warschau bis Lissabon, von Luxemburg bis Zagreb rezipieren nicht selten große Judikate des BVerfG, die lateinamerikanischen orientieren sich z.B. an den Paradigmen mancher deutscher Staatsrechtslehrer. Verfassungsvergleichung als Kulturvergleichung bzw. als „fünfte Auslegungsmethode“ (1982/89) wird zur Praxis. Was ist vom griechischen „Areopag“ unserer Tage zu berichten? Griechenland hat leider – aus den bekannten Gründen – noch kein eigenes nationales Verfassungsgericht. Und: wie denkt unser Jubilar über den *Namensstreit* zwischen Griechenland und Mazedonien? Der *Flaggenstreit* im Blick auf den „Stern von Vergina“, *Philipp II.*, war ja vorausgegangen und wurde 1995 beigelegt. Welches „Selbstverständnis“ hat der Jubilar als Grieche, ein Begriff, der ja seit 1969 grundrechtstheoretisch erarbeitet wurde (DÖV 1969, S. 385 ff.). Sodann: Was denkt unser Jubilar über die Zypern-Frage? Eine Ermutigung war die kurzzeitige Grenzöffnung zwischen Nord und Süd vor einigen Wochen.

Freilich verbindet den Jubilar und mich mindestens ein *Defizit*: Wir haben uns nicht mehr rechtzeitig die heute wohl interessanteste Disziplin des öffentlichen Rechts, das *Völkerrecht*, erarbeitet. *D. Tsatsos* hat immerhin bei keinem geringerem als *H. Mosler* in Heidelberg gelernt. *Zusatz*: Es bedarf heute einer *neuen*, kulturwissenschaftlich ansetzenden „Schule von Salamanca“; sie hat kürzlich sogar *Papst Benedict XVI.* zitiert, d.h. *F. de Vitoria*: Ius Gentium als „Schutzverantwortung der Regierenden gegenüber den Regierten“ (FAZ vom 19. April 2008, S. 1; s. auch jetzt den Band FATA IURIS GENTIUM, hrsgg. von *K.-H. Ziegler*, 2008). Die Völkerrechtswissenschaft ist im *Schulterschluss* mit dem Typus Verfassungsstaat, z.B. dem Rechtsstaat, gefordert. Stichworte lauten: das Völkerrecht ist konstitutionalisiertes Menschheitsrecht, seine allgemeinen „Rechtsgrundsätze“ sind ein verfassungsstaat-

licher Grundwert. Die UN sind an die Menschenrechte gebunden, insbesondere gilt dies für den UN-Sicherheitsrat (Stichwort: Amtshaftung). Zum Ausbau des so verstandenen Völkerrechts brauchen wir ein konstitutionelles Utopiequantum, das wir auch beim Verfassungsstaat in Anspruch nehmen und heute nötig haben. Die Gretchenfrage aber lautet: „*Wer* entwickelt im weltöffentlichen Prozess das Völkerrecht“? (dazu *P. Häberle*, FS Zuleeg, 2005, S. 345 ff.): Eine Pluralität von Beteiligten zeichnet sich ab: von NGOs über nationale und internationale Verfassungsgerichte, regionale Menschenrechtsgerichtshöfe z.B. in Costa Rica bzw. Strafgerichte (dazu jetzt *T. Steinberger-Fraunhofer*, Internationaler Strafgerichtshof und Drittstaaten, 2008), UN-Tribunale und Wahrheitskommissionen und bis zu Staaten und UN-Organisationen, aber auch prominente Juristen (vgl. Art. 38 Abs. 1 lit. d IGH-Statut) und einzelne Bürger: eine globale offene Gesellschaft – alle führen ein „Rechtsgespräch“ i.S. des großen *A. Arndt*. Oft wird vergessen, dass nicht alles Recht vom Volk ausgeht. Dies wurde wohl vom BVerfG in Sachen Dresdner Waldschlößchenbrücke im Blick auf das soft law der UNESCO 2007 (Kammerentscheidung) verkannt. Speziell die Flaggenhoheit wird zu einem Stück „konstitutionalisiertes Flaggen-Völkerrecht“ (dazu jetzt meine Monographie „Nationalflaggen: bürgerdemokratische Identitätselemente“ und internationale Erkennungssymbole, 2008). Und: was heißt „Konstitutionalisierung des Völkerrechts“? Was heißt konstitutioneller Pluralismus? Welche Verfassungstheorien von *H. Heller* über *R. Smend* bis *U. Scheuner* und *K. Hesse* lassen sich (wie?) übertragen? Stichworte sind „Anregung und Schranke“, „Norm und Aufgabe“, „normative Kraft“, auch „öffentlicher Prozess“ und „Kultur“ („Verfassungskultur“). Es bedarf einer „Verfassungslehre des Völkerrechts“. Auf Weltebene gibt es schon – wenngleich fragmentarische – universale Teilverfassungen, etwa das UN-Menschenrechtsregime. Einschlägig ist auch das von mir sogenannte nationale Weltverfassungsrecht, wie es z.B. in Klauseln für humanitäre Hilfe Schweizer Kantonsverfassungen normiert ist. Was hält der Jubilar von all dem? Meine kleine Laudatio will unseren Jubilar ja gerade auch für die Zukunft fordern. Sie ist insofern eine „etwas andere“ Laudatio!

Halten wir inne: *D. Tsatsos* ist ein, wenn nicht *der* Repräsentant der „deutsch-griechischen Familie“ in Sachen Verfassungsstaat, Europarecht, Rechtsvergleichung, was in der regionalen Verantwortungsgemeinschaft Europa mit ihren Teilverfassungen heute zusammengehört. Er ist der „deutsche Grieche“ und „griechische Deutsche“ bzw. Europäer par excellence, gelegentlich mit einem Schuss des listenreichen Odysseus! Seine Lebensleistung spiegelt sich in seinem vor allem griechischen Schülerkreis, den ich bei insgesamt drei Besuchen in Athen erleben durfte. Dort feiern ihn seine Schüler nicht nur, was ebenso leicht wie schön ist, sie bewältigen mit ihm auch den Alltag: vor allem seit einigen Jahren, in der T. und D. Tsatsos-Stiftung (dort wirken z.B. Herr *Melissas*, *K. Chryssogonos* und der junge Herr *Xenophon Contiades*, dessen so früh verstorbener Vater *Ion Contiades* unvergessen bleibt). Was personell-individuell gelingen kann – Lehrer-Schüler-Verhältnisse aus freund-